

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

SDB überarbeitet am 04.10.2023

Produktidentifikation:

Handelsname	Rakoll® LK 50
Verwendungszweck	Klebstoff auf Wasserbasis

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Ostermann Schweiz AG
Breitenstrasse 16B
CH-8500 Frauenfeld
Tel: 041 52 304 33 00
verkauf.ch@ostermann.eu

Nationale Notfallnummer:	145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)
---------------------------------	--

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7	<i>siehe Sicherheitsdatenblatt</i>
--------------------	------------------------------------

Abschnitt 8	<i>siehe Sicherheitsdatenblatt</i>
--------------------	------------------------------------

Abschnitt 13	<i>siehe Sicherheitsdatenblatt</i>
---------------------	------------------------------------

Abschnitt 15	<i>siehe Sicherheitsdatenblatt</i>
---------------------	------------------------------------

Deckblatt erstellt: 05.02.2024

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rakoll® LK 50

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 02.06.2022
2.0	04.10.2023	100000018687	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : Rakoll® LK 50

Eindeutiger : EAJ6-V07T-3001-7WRA
Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Klebstoff auf Wasserbasis
Gemisches

Empfohlene : Nur für industrielle Zwecke.
Einschränkungen der
Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : H.B. Fuller, Isar-Rakoll, S.A.

Anschrift : Estrada Nacional 13
PT-4486-851 Mindelo - Vila do Conde
+351 229 288 200

E-Mail-Adresse der für das : EU-MSDS@hbfuller.com
SDB verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +44 1235 239 670 (24 hours)

Notfallnummer des STIZ
(Schweizer Toxikologisches Informationszentrum)
Tel: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rakoll® LK 50

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 02.06.2022
2.0	04.10.2023	100000018687	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2022

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.**Reaktion:**

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:Dokusat-Natrium
Butylglykolat**Zusätzliche Kennzeichnung**

EUH208 Enthält 5-Chlor-2-methyl-3(2H)isothiazol-Mischung. mit 2-Methyl-3(2H)isothiazolon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rakoll® LK 50

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 02.06.2022
2.0	04.10.2023	100000018687	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2022

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2 Gemische
Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethan-1,2-diol	107-21-1 203-473-3 603-027-00-1 01-2119456816-28-0000	Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373 (Niere)	>= 1 - < 10
Dokusat-Natrium	577-11-7 209-406-4 01-2119491296-29-0000	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5
Butylglykolat	7397-62-8 230-991-7	Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3
Bronopol	52-51-7 200-143-0 603-085-00-8 01-2119980938-15-0000	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxi- zität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxi- zität): 1 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 500,0	>= 0,025 - < 0,1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rakoll® LK 50

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 02.06.2022
2.0	04.10.2023	100000018687	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2022

		mg/kg Akute dermale Toxizität: 1.100 mg/kg	
5-Chlor-2-methyl-3(2H)isothiazol- Mischung. mit 2-Methyl- 3(2H)isothiazolon	55965-84-9 611-341-5 613-167-00-5 01-2120764691-48- 0000	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071	>= 0,0002 - < 0,0015
		M-Faktor (Akute aquatische Toxi- zität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxi- zität): 100	
		Spezifische Konzentrationsgren- zwerte Skin Corr. 1C; H314 >= 0,6 % Skin Irrit. 2; H315 0,06 - < 0,6 % Eye Irrit. 2; H319 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 % Eye Dam. 1; H318 >= 0,6 %	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rakoll® LK 50

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 02.06.2022
2.0	04.10.2023	100000018687	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2022

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. |
| Nach Einatmen | : | Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.
Bei Bewusstlosigkeit Patient in stabile Seitenlage bringen für den Transport. |
| Nach Hautkontakt | : | Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. |
| Nach Augenkontakt | : | Augen während mindestens 15 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : | KEIN Erbrechen herbeiführen.
Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|---------|---|----------------------------------|
| Risiken | : | Verursacht schwere Augenschäden. |
|---------|---|----------------------------------|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|--|
| Behandlung | : | Keine weitere relevante Information verfügbar. |
|------------|---|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- | | | |
|-----------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassernebel
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO ₂) |
|-----------------------|---|---|

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Keine weitere relevante Information verfügbar. |
|--|---|--|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rakoll® LK 50

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 02.06.2022
2.0	04.10.2023	100000018687	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2022

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. |
| Weitere Information | : | Dieses Produkt ist eine wässrige Mischung, die nicht brennt. Getrockneter Produktfilm verbrennt im Feuer. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. |
|-------------------------------------|---|---|

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- | | | |
|-----------------------|---|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Mit viel Wasser verdünnen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. |
|-----------------------|---|---|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Reinigungsverfahren | : | Für angemessene Lüftung sorgen. Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern einsenden. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. |
|---------------------|---|---|

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rakoll® LK 50

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 02.06.2022
2.0	04.10.2023	100000018687	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2022

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Aerosolbildung vermeiden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Vorsichtig handhaben. Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten. Von Kindern fernhalten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Halten Sie Feuerlöscheinrichtungen für den Fall eines nahegelegenen Feuers bereit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Dunkel, kühl und trocken lagern. Nicht einfrieren.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	:	Behälter dicht verschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	:	Keine weitere relevante Information verfügbar.
--------------------------	---	--

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethan-1,2-diol	107-21-1	MAK-Wert	10 ppm 26 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW	20 ppm 52 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		STEL	40 ppm	2000/39/EC

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rakoll® LK 50

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.0	04.10.2023	100000018687	02.06.2022
			Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2022

			104 mg/m ³	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		TWA	20 ppm 52 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat	124-17-4	MAK-Wert	10 ppm 85 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW	15 ppm 128 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
limestone	1317-65-3	MAK-Wert (alveolengängiger Staub)	3 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Als granulär-biobeständig werden solche Stäube bezeichnet, die nach heutigen Kenntnissen schwerlöslich sind, keine stoffspezifische Toxizität aufweisen und nicht chemisch mit Strukturen des Organismus interagieren und welche nicht in der Lunge abgebaut werden. Für solche Stäube gilt ein MAK-Wert von 3 mg/m³ für die alveolengängige Fraktion, gemessen nach EN 481, sowie von 10 mg/m³ für die einatembare Fraktion., National Institute for Occupational Safety and Health, Inerte Stäube, allgemeiner Staubgrenzwert. Als inert werden solche Stäube bezeichnet, die nach heutigen Kenntnissen weder resorbiert werden, noch die Lunge zur vermehrten Bildung von Bindegewebe anregen (fibrogene Wirkung), und die keine spezifischen Krankheitserscheinungen hervorrufen. Da solche Stäube die Funktion der Atmungsorgane durch mechanische Reizung beeinträchtigen können, gilt hier ein MAK-Wert von 3 mg/m³ für alveolengängigen Staub, gemessen nach EN 481, sowie von 10 mg/m³ für einatembaren Staub. Der MAK-Wert für Inertstaub versteht sich immer unter der Voraussetzung, dass diese Stoffe keine Beimischungen an besonders gesundheitsschädlichen Substanzen, wie z. B. Asbest, Quarz usw., enthalten. Als inerte Stäube gelten z. B.: Aluminiumoxid (Alundum und Korund), Calciumcarbonat (Kreide), Calciumsulfat (Gips), Magnesiumcarbonat (Magnesit), Siliciumcarbid (Carborundum), Stärke, Titandioxid, Zellulose, Zinndioxid. Die Konzentration von nicht inerten Stäuben in der Atemluft, für welche die Aufstellung eines MAK-Wertes aus Mangel an quantitativen Kenntnissen bisher nicht möglich war, darf auf keinen Fall höher sein als diejenige von inertem Staub.			
5-Chlor-2-methyl-3(2H)isothiazol-Mischung, mit 2-Methyl-3(2H)isothiazolon	55965-84-9	MAK-Wert (einatembarer Staub)	0,2 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rakoll® LK 50

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 02.06.2022
2.0	04.10.2023	100000018687	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2022

	Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW (einatembare Staub)	0,4 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethan-1,2-diol	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, langfristig	35 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfristig	106 mg/kg
2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfristig	100 mg/kg
Dokusat-Natrium	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfristig	267,86 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	1889,1 mg/m ³
Butylglykolat	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	7,05 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfristig	10 mg/kg
5-Chlor-2-methyl-3(2H)isothiazol-Mischung. mit 2-Methyl-3(2H)isothiazolon	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, langfristig	0,02 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, kurzfristig	0,04 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethan-1,2-diol	Boden	1,53 mg/kg
	Meerwasser	1 mg/l
	Süßwasser	10 mg/l
	Meeressediment	3,7 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rakoll® LK 50

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 02.06.2022
2.0	04.10.2023	100000018687	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2022

	Süßwassersediment	37 mg/kg
	Abwasserkläranlage	199,5 mg/l
2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat	Boden	0,29 mg/kg
	Raubtier	70 mg/kg
	Meeressediment	0,08 mg/kg
	Meerwasser	0,011 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwasser	0,108 mg/l
	Süßwassersediment	0,8 mg/kg
Dokusat-Natrium	Boden	1,04 mg/kg
	Meeressediment	1,779 mg/kg
	Süßwassersediment	17,789 mg/kg
	Süßwasser	0,18 mg/l
	Abwasserkläranlage	12,2 mg/l
	Meerwasser	0,018 mg/l
Butylglykolat	Boden	0,005 mg/kg
	Süßwassersediment	0,094 mg/kg
	Meerwasser	0,002 mg/l
	Meeressediment	0,009 mg/kg
	Süßwasser	0,023 mg/l
	Abwasserkläranlage	3,71 mg/l
5-Chlor-2-methyl-3(2H)isothiazol-Mischung, mit 2-Methyl-3(2H)isothiazolon	Abwasserkläranlage	0,23 mg/l
	Süßwassersediment	0,027 mg/kg
	Boden	0,01 mg/kg
	Meeressediment	0,027 mg/kg
	Süßwasser	3,39 µg/l
	Meerwasser	3,39 µg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Technische Schutzmaßnahmen

Bitte beachten Sie nationale und lokale Anforderungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz
Material : Nitrilkautschuk

Anmerkungen : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rakoll® LK 50

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 02.06.2022
2.0	04.10.2023	100000018687	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2022

Risikominderungsmaßnahmen (Absaugung/ Belüftung) vorhanden sind oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung (über TLV) Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzmaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Entfernen Sie sofort alle verschmutzten und imprägnierten Kleidungsstücke.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.
Schutzbekleidung getrennt aufbewahren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	weiß
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	0 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	100 °C
Entzündlichkeit	:	Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Obere Entzündbarkeitsgrenze nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Untere Entzündbarkeitsgrenze nicht bestimmt
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	:	Nicht anwendbar
pH-Wert	:	6,5

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rakoll® LK 50

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 02.06.2022
2.0	04.10.2023	100000018687	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2022

Viskosität
Viskosität, dynamisch : 10.500 mPa.s (20 °C)

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 23 hPa (20 °C)

Dichte : 1,08 g/cm³

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Verdampfungsgeschwindigkeit
t : nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rakoll® LK 50

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 02.06.2022
2.0	04.10.2023	100000018687	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2022

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:**Ethan-1,2-diol:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 4.000 mg/kg

Butylglykolat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 4.240 mg/kg

Bronopol:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500,0 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rakoll® LK 50

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 02.06.2022
2.0	04.10.2023	100000018687	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2022

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Dokusat-Natrium:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 20 - 40 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 36 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test

Bronopol:

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

M-Faktor (Chronische Toxizität) : 1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rakoll® LK 50

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 02.06.2022
2.0	04.10.2023	100000018687	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2022

aquatische Toxizität)

5-Chlor-2-methyl-3(2H)isothiazol-Mischung. mit 2-Methyl-3(2H)isothiazolon:

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Ethan-1,2-diol:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -1,36

12.4 Mobilität im Boden**Produkt:**Mobilität : Medium: Boden
Anmerkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rakoll® LK 50

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 02.06.2022
2.0	04.10.2023	100000018687	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2022

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt	: Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert werden wo immer möglich. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an Entsorger von Sondermüll. Die Verbrennung unter zugelassenen, kontrollierten Bedingungen in Verbrennungsanlagen, die für die Entsorgung gefährlicher chemischer Abfälle geeignet oder ausgelegt sind, ist die bevorzugte Entsorgungsmethode.
Verunreinigte Verpackungen	: Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. mit Reinigungsmittel.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rakoll® LK 50

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 02.06.2022
2.0	04.10.2023	100000018687	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2022

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC, Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
RoHS: 2011/65/EU, Beschränkung gefährlicher Stoffe	:	Nicht anwendbar
Verordnung, ChemPICV (814.82)	:	Nicht anwendbar
Verordnung über den Schutz vor Störfällen Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012)	:	Nicht anwendbar
Flüchtige organische Verbindungen	:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,4 % ohne VOC-Abgabe

Sonstige Vorschriften:

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
-------	---	--

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H301	:	Giftig bei Verschlucken.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	:	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rakoll® LK 50

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 02.06.2022
2.0	04.10.2023	100000018687	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2022

H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	:	Lebensgefahr bei Einatmen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	:	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
CH SUVA	:	Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
CH SUVA / MAK-Wert	:	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	:	Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rakoll® LK 50

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 02.06.2022
2.0	04.10.2023	100000018687	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2022

Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Geänderte Daten im Vergleich zur Vorgängerversion

Die folgenden Abschnitte wurden aktualisiert:

- Abschnitt 3
- Abschnitt 8
- Abschnitt 11
- Abschnitt 15

Kontaktstelle : Global Regulatory Department
EU-MSDS@hbfuller.com

Einstufung des Gemisches:

Eye Dam. 1

H318

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rakoll® LK 50

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 02.06.2022
2.0	04.10.2023	100000018687	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2022

CH / DE